



## Mit Kreativität und Ausdauer gegen die Aushöhlung des Rechtsstaats

**Wer in Honduras MenschenrechtsverteidigerIn ist und Gemeingüter wie Wasser, Luft oder Land schützt, kann zu einer Gefängnisstrafe verurteilt werden. Wie kann man in einem ineffizienten Rechtssystem, in dem gewisse Delikte je nach sozialem Status des Täters oder der Täterin ungestraft bleiben, mit juristischen Mitteln gegen solche Urteile ankämpfen?**

*Von Mireia Izquierdo Prado*

Das PWS-Team begleitet einen juristischen Prozess in Playa Blanca, einer Gemeinschaft der Halbinsel Zacate Grande im Süden von Honduras. Die wirtschaftliche Situation auf der Halbinsel ist prekär. Die Menschen leben von der Landwirtschaft und der Fischerei. Don S. baut auf ein paar Feldern Melonen, Mais, Zuckerrohr und weitere Früchte an. Diese Felder sind der Lebensunterhalt seiner Familie, sein Alltag, sein ganzes Leben. Seit mehr als vierzig Jahren gehören sie seiner Familie, bereits drei Generationen haben sie bearbeitet, gepflegt und geschützt. Es handelt sich nicht einfach nur um Land, vielmehr steht dieses Land für sein Leben und die Familienbande.

Trotzdem besitzt Don S. keine Landtitel für diese Felder. Dies ist nicht unüblich, die meisten BewohnerInnen der Halbinsel verfügen nicht über die vollen Besitzrechte für das Land, auf dem sie leben, sondern sie besitzen lediglich die Gebäude, die darauf stehen. Ein gewisser Señor J. C. nützt nun diese unregelmässigen Besitzverhältnisse aus und behauptet, der «Besitzer» von Playa Blanca zu sein. J. C. ist Grossgrundbesitzer und hat Don S. bereits fünf Mal für Delikte wie Usurpation, Beschädigungen und Drohungen verklagt.

Don S. ist nicht der Einzige, der von diesem skrupellosen Grossgrundbesitzer kriminalisiert wird. Andere EinwohnerInnen der Halbinsel wurden von J. C. beschuldigt, eine Mauer abgerissen zu haben, die er hatte errichten lassen, um sein Eigentum einzugrenzen, und die der Bevölkerung den Zugang zu ihren Häusern versperrte.

### **Die Anwältinnen kämpfen mit einem Monster**

Die Organisation ADEPZA (Verein für die Entwicklung der Halbinsel Zacate Grande) und das Red de Abogadas del Sur (Netz von Anwältinnen des Südens) unterstützen die Bevölkerung, die mit dem Land ihr tägliches Brot

**Veranstaltungen, Daten und Infos finden Sie auf unserer Website und den Blogs «Unterwegs für Menschenrechte» und «Unterwegs mit EAPPI».**

erwirtschaftet und etwas schützt, was die Regierung und die Unternehmen vergessen zu haben scheinen: die natürlichen Ressourcen, das Wasser, die Luft, den Boden.

Die Situation der Anwältinnen, die gegen die verschiedenen Anordnungen der Staatsanwaltschaft gegen Don S. vorgehen, ist nicht einfach. Denn sie sehen sich nicht nur einem skrupellosen Grossgrundbesitzer gegenüber, sondern einem grösseren «Monster»: einem schwachen, unzulänglichen und ineffizienten Rechtssystem. Die honduranische Bevölkerung hat das Vertrauen in den Rechtsstaat verloren, was ein Zerfall des Staates und der Demokratie zur Folge hat.

Honduras anerkannte 1981 die Amerikanische Menschenrechtskonvention. Artikel 8 dieser Konvention handelt von den «rechtlichen Garantien», wonach jede Person während eines juristischen Prozesses das Recht hat,

detailliert und im Voraus über die Delikte informiert zu werden, die ihr vorgeworfen werden. In Honduras sind diese Garantien jedoch nicht das Papier wert, auf dem sie geschrieben stehen. Wenn die Polizei Vorladungen ausstellt, informiert sie nicht und gibt auch nicht an, warum der/die Vorgeladene aussagen muss. Wenn die Leute, die kriminalisiert werden und deswegen eine Klage gegen den Grossgrundbesitzer gemacht haben, eine Vorladung erhalten, glauben sie deshalb oft, dass sie als KlägerInnen eine Aussage machen müssten. Wenn sie dann aber auf dem Kommissariat erscheinen, wird ihnen gesagt, es bestehe ein Haftbefehl gegen sie und sie seien nun verhaftet. Dies trifft die Menschen emotional hart, verursacht Angst und Unsicherheit.

Wenn wir also davon ausgehen, dass die Unabhängigkeit der Justiz die Basis eines Rechtsstaats und eines jeden Strafprozesses darstellt, wird klar, dass Honduras in diesem Sinne kein Rechtsstaat ist. Das Land verfügt über ein sehr prekäres Rechtssystem ohne Unabhängigkeit der Gewalten. Und die Repression der amtierenden Regierung durchlöchert es zusätzlich.

Die Staatsanwaltschaft hat seit dem Staatsstreich von 2009 grosse Rückschritte gemacht. Sie macht es den StrafverteidigerInnen schwer, eine geordnete, saubere



Mireia Izquierdo Prado ist 30 Jahre alt. Sie ist spanische Staatsangehörige und lebt in Barcelona, wo sie Rechtswissenschaften studiert, einen Master in Strafrecht gemacht und sich im Thema der geschlechterspezifischen Gewalt spezialisiert hat. Mireia ist seit Anfang Juni 2019 Menschenrechtsbegleiterin bei PWS / ACO-H in Honduras. Foto: PWS

Verteidigung zu führen. Dazu kommt das Interesse des Staates, Angst zu schüren. Während unserer Beobachtungen haben wir im PWS-Team festgestellt, dass sich die private Anklage und die Position der Staatsanwaltschaft in den meisten Fällen überschneiden und die StaatsanwältInnen ihre Pflicht, die Menschenrechte der BürgerInnen zu schützen, nicht erfüllen.

Für Doña N., Anwältin des Red de Abogadas del Sur, ist die Staatsanwaltschaft eine äusserst schwache Institution. Sie richtet sich stark an den Unternehmen aus, anstatt das Allgemeininteresse zu schützen. Doña N. meint: «Wir sind besorgt über diese Situation, und sie muss sich ändern. In Choluteca haben wir angesichts dieser Schwäche der Staatsanwaltschaft verschiedentlich interveniert. Wir sind mit Rechtsvertretern zusammengesessen und

haben einen Dialog geführt, was sehr hilfreich war im Bestreben, das Fehlverhalten der Staatsanwaltschaft ein wenig einzudämmen. Doch was tut der Staat? Nachdem hier die Kriminalisierungen etwas zurückgegangen sind, wird nun die Staatsanwaltschaft in Tegucigalpa aktiviert, um die Repression gegen MenschenrechtsverteidigerInnen von dort aus zu orchestrieren. Wir müssen deshalb kreativere Handlungsoptionen finden.»

Obwohl es für die Anwältinnen des Red de Abogadas del Sur sehr schwierig ist, eine gute juristische Verteidigung in diesem schwachen und korrupten System zu bieten, haben sie den Kampfgeist nicht aufgegeben. Denn es gab auch sehr positive Entscheide, die sie in ihrer Arbeit motivieren: Aus den 64 staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen, mit denen sie konfrontiert waren, resultierte nicht ein einziger Freiheitsentzug. Sie setzen sich tagtäglich dafür ein, dass die MenschenrechtsverteidigerInnen ihre Rechte besser kennen und wissen, wie sie sie einfordern können. Wenn die Menschen in den Gemeinschaften sich organisieren und ihre Rechte kennen, verlieren sie die Hoffnung auf eine Veränderung des Systems nicht. Der juristische Kampf gegen Korruption und Straflosigkeit und für die Einhaltung der internationalen Verträge geht weiter. Das heisst konkret, die Kräfte zu bündeln und dafür zu kämpfen, dass Menschen wie Don S. ihre Rechte einfordern können, ohne dafür kriminalisiert zu werden.